

16. Juni 2020

BG Nr. 2020/049

Bauherrschaft	AS Investimmo AG, Zwydenweg 16, 6052 Hergiswil
Grundeigentümer	AS Investimmo AG, Zwydenweg 16, 6052 Hergiswil und HRC Invest AG, c/o lic. iur. M. Weber, Poststrasse 14, 6300 Zug
Projektverfasser	AS Investimmo AG, Zwydenweg 16, 6052 Hergiswil
Lage	Parz. Nr. 3483, Geb. Nr. 2313, Spitalstrasse 15
Bauobjekt	Umnutzung Büroräume in Loftwohnungen

BG Nr. 2020/050

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Fuchs Eugen + Theresia, Huebstrasse 45a, 5043 Holziken
Projektverfasser	Fuchs Eugen + Theresia, Huebstrasse 45a, 5043 Holziken
Lage	Parz. Nr. 1517, Geb. Nr. 1096, Schmiedgasse 1
Bauobjekt	Dach- und Fassadenisolation,

Einbau von zwei
zusätzlichen Fenstern
im EG, Aufbau
Sonnenkollektoren

BG Nr. 2020/

051

Bauherrschaft Weber Walter,
und Genossenschaftsstrasse
Grundeigentümer 5, 5734 Reinach

Projektverfasser Weber Walter,
 Genossenschaftsstrasse
 5, 5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 3004, Geb. Nr.
 1337,
 Genossenschaftsstrasse
 5

Bauobjekt Erstellen Parkplatz

Oeffentliche Auflage: 19.06. – 20.07.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.